

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gregor Gysi, Susanne Hennig-Wellsow, Cornelia Möhring und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11841 –**

Auslandsaufenthalte der Bundeswehr ohne Mandat des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist, beteiligt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag nicht an allen Entscheidungen über den Aufenthalt von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Ausland und der Deutsche Bundestag wird über solche Auslandsaufenthalte der Bundeswehr auch nicht regelmäßig informiert (<https://taz.de/Archiv-Suche/!5042409/>). Die Nichtbeteiligung des Parlaments reicht nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller bedauerlicherweise lange zurück.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Bezeichnung der Bundeswehr als „Parlamentsarmee“ führt nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, einfach-gesetzlich umgesetzt im Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG), nicht dazu, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag an allen Entscheidungen über den Aufenthalt von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Ausland beteiligen muss.

Gemäß § 1 Absatz 1 ParlBG bedarf – auch unter dem Gesichtspunkt der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung – nur der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland der Zustimmung des Bundestages. Gemäß § 2 Absatz 1 ParlBG liegt ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte vor, wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine solche Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist.

Auslandsaufenthalte von Soldatinnen und Soldaten, die keiner Zustimmung des Bundestages bedürfen, sind in einer Bündnisarmee obligatorisch.

Die Bundesregierung kommt ihrer Unterrichtungspflicht gemäß § 6 ParlBG im Hinblick auf zustimmungsbedürftige Einsätze vollumfänglich nach. Über Ver-

wendungen, die nicht von der Unterrichtspflicht erfasst sind, wird ebenfalls regelmäßig in der wöchentlichen Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Auslandseinsätze der Bundeswehr, während der Sitzungen des Verteidigungsausschusses (Tagesordnungspunkt 2) sowie durch ergänzende Ob- und Unterrichtungen informiert.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sehr komplex und zeitintensiv ist und verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17711.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Es sind alle Sachverhalte mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand und unter Ausschöpfung der ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten der Informationsbeschaffung in Erfahrung bringen kann.

Die sachgerechte Bearbeitung der Kleinen Anfrage würde Kapazitäten in solchem Umfang binden, dass es zu einer erheblichen und nicht vertretbaren Schwächung der Funktionsfähigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung käme. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit wäre somit erheblich gefährdet.

Insofern ist eine angemessene Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs nur teilweise möglich und die Beantwortung der Kleinen Anfrage beansprucht aufgrund der vorgegebenen Zeitlinie keine Vollständigkeit.

Datenschutzrechtliche Auflagen, unterschiedliche Aufbewahrungsfristen und die Anonymisierung personenbezogener Daten bei statistischen Zusammenfassungen erschweren eine Datenerhebung entsprechend der Kriterien der Fragestellungen bzw. machen sie in Teilen unmöglich. Dies betrifft im Speziellen das Kriterium, ob ein Aufenthalt im anonymisierten Einzelfall im Rahmen eines mandatierten Auslandseinsatzes stattgefunden hat oder nicht. Darüber hinaus werden zu einzelnen Aspekten der Kleinen Anfrage generell keine Aufzeichnungen geführt, so dass kein Aktenbestand zur Erhebung der abgefragten Daten besteht.

1. Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hielten sich seit dem Jahr 2014 ohne Mandat des Deutschen Bundestages im Ausland auf

Aufgrund der Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten von Soldatinnen und Soldaten (Sdt) im Ausland, die nicht unter das ParlBG fallen, ist eine umfassendere Beantwortung im Sinne der Fragestellung nur unter unzumutbarem zeitlichem und personellem Aufwand möglich.

Die Frage nach der Anzahl der betroffenen Personen zwänge dazu, jeden Wechsel auf einem Dienstposten nachzuvollziehen, wobei unterschiedliche Grundlagen der Aufenthalte (bspw. Kommandierung, Versetzung, Dienstreise, Hafenaufenthalt) und Wechsel dazwischen geprüft werden müssten. Im Weiteren wird daher bei Angabe eines personellen Umfangs die Anzahl der betroffenen Dienstposten bzw. die Delegationsgröße etc. genannt, da ein entsprechender Datenbestand nicht existiert.

- a) im Rahmen einer UNO-Mission (UNO = United Nations Organization; bitte nach Mission und Jahr sowie dem konkreten Auftrag und der Art der Bewaffnung aufschlüsseln)?

Auf die wöchentlich erscheinende Unterrichtung des Parlaments (UdP) mit konkreten Aussagen zu Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, Missionen, Humanitären Hilfsdiensten und Hilfeleistungen, Dauereinsatzaufgaben, und sonstigen Kräftebindungen wird verwiesen. Hinsichtlich der weiteren verfügbaren Informationen wird auf die Anlage 1* verwiesen.

- b) zur Unterstützung der Ausbildung fremder Streitkräfte (bitte nach Jahren, Staaten sowie unter Angabe des konkreten Ausbildungsauftrags und der Art der Bewaffnung aufschlüsseln)?

Auf die wöchentlich erscheinende UdP mit konkreten Aussagen zur Ausbildung fremder Streitkräfte im Rahmen von einsatzgleichen Verpflichtungen, Missionen, Dauereinsatzaufgaben, und sonstigen Kräftebindungen wird verwiesen.

Aufgrund der Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten von Soldatinnen und Soldaten im Ausland zur Unterstützung der Ausbildung fremder Streitkräfte ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung auch hier nur eingeschränkt möglich.

Die weitere Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“** ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Bei offener Beantwortung würden Rückschlüsse auf militärische Fähigkeiten und Schwerpunktsetzungen der Bundeswehr, der Partnerländer sowie Stand und Ausrichtung der internationalen Beziehungen ermöglicht. Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 6** wird verwiesen. Für diesen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- c) im Rahmen der Mitarbeit in der NATO und der EU (bitte nach Jahren, Einsatzort, Aufgaben und Bewaffnung aufschlüsseln)?

In den Jahren 2014 bis 2024 sind in den multinationalen Hauptquartieren der NATO-Streitkräfte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf 656 Dienstposten tätig gewesen. Auf NATO-Kommandostruktur (NKS), und NATO Intelligence, Surveillance and Reconnaissance Force (NISRF) entfielen im Juni 2024 insgesamt 810 Dienstposten. Zusätzlich wurden vier Soldatinnen und Soldaten in weiteren NATO-Strukturen (z. B. NATO Defense College) eingesetzt.

Darüber hinaus existiert kein Aktenbestand, der die Stellenbesetzung a posteriori nachvollziehen lassen könnte.

Auf die Anlage 2* wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12417 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- d) im Rahmen der Mitarbeit in den permanenten Strukturen der EU, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNO (bitte jeweils nach Jahren, Einsatzort, Aufgaben und Bewaffnung aufschlüsseln)?

Mit Stand vom Juni 2024 sind im European Military Staff (EUMS), einschließlich der Military Planning & Conduct Capability (MPCC), insgesamt 33 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr tätig. Für einen Überblick über weitere verfügbare wird auf die Anlage 3* verwiesen. Darüber hinaus existiert kein Aktenbestand, der die Stellenbesetzung a posteriori nachvollziehen lassen könnte.

- e) für die Unterstützung von Unternehmen bei technischen Vorführungen und auf Rüstungsmessen sowie anderen Messen (bitte unter Angabe der jeweiligen Messe, des Zwecks des Aufenthalts, der Art der Bewaffnung und der jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?

Eine zentrale Übersicht zu Messeunterstützungen der Industrie von Soldatinnen und Soldaten wird nicht geführt, da Messeteilnahmen vorrangig der Vertretung und Wahrnehmung deutscher sicherheits- und verteidigungspolitischer Interessen, der Darstellung eigener Fähigkeiten, der Kontaktpflege und dem fachlichen Austausch unter Angehörigen verschiedener Streitkräfte, dem eigenen Erkenntnisgewinn der entsendenden Dienststellen sowie der Aus- und Weiterbildung der deutschen Teilnehmer dienen. Eine Nutzung von An- und Abmarsch für Zwecke der Regenerations- und Einsatzausbildung (z. B. inhaltliche Erfüllung des Jahresausbildungsprogramms für Luftfahrzeugbesatzungen, Rollenausbildung seegehender Einheiten) ist hier regelmäßig vorgesehen.

Eine Verknüpfung mit Interessen deutscher Unternehmen, zu deren Portfolio auch wehrtechnische Produkte gehören, ist lediglich mittelbar durch die Vorstellung deutscher Rüstungsgüter im Ausland gegenüber Fachpublikum und der interessierten Öffentlichkeit gegeben. Diese Maßnahmen unterstützen und flankieren somit Interessen und Bemühungen deutscher Produzenten von Rüstungsgütern bei der Akquise, diese Unterstützung ist jedoch nicht ursächlich für die Entsendung von Personal und die Abstellung von Waffensystemen. Da der Zweck der Auslandsaufenthalte nicht im Wesentlichen die Messeteilnahmen sind, existiert auch kein Datenbestand, der einem solchen Zweck Kosten zuordnen würde.

Hinsichtlich des Überblicks über die verfügbaren Informationen ggf. im Sinne eines gleichzeitigen Aufenthalts bei den abgefragten Veranstaltungen wird auf die Anlage 4* verwiesen.

- f) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung der Bundeswehr (bitte unter Nennung der Veranstaltung, des Landes, der Bewaffnung und der angefallenen Kosten aufschlüsseln)?

Aufgrund der Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten von Soldatinnen und Soldaten im Ausland mit Aspekten von Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Beispielsweise treffen die abgefragten Kriterien auf Auslandsreisen des Militärmusikdienstes zu. Nach einer ersten Prüfung sind für diesen in den Jahren 2014 bis einschließlich 2024 ca. 610 Dienstreisen ins Ausland erfasst. Eine zentrale Übersicht aller Musikeinsätze im Ausland mit den abgefragten Angaben besteht nicht. Es wäre allein im Hinblick auf den Militärmusikdienst, der nur einen Ausschnitt aus möglichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit abbildet, zu jeder einzelnen Reise der gesamte Aktenbestand im Wesentlichen nicht

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12417 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

automatisiert durchzuarbeiten. Die Reisekosten, die überdies nicht zwischen Inlands- und Auslandsreisekosten getrennt verzeichnet werden, wurden bisweilen in dreizehn Bundeswehrdienstleistungszentren bearbeitet. Dort müssten alle Einzelabrechnungen herangezogen werden.

Eine abschließende Erhebung in der angefragten Granularität wäre daher schon für sämtliche Auslandsaufenthalte der Musikkorps in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung einer Fristverlängerung nicht möglich.

- g) für Unterstützungseinsätze bei Katastrophenfällen und humanitären Notlagen (bitte nach Jahren, Einsatzort, Bewaffnung und konkretem Auftrag aufschlüsseln)?

Auf Anlage 5* wird verwiesen.

2. Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind derzeit als Militärattachés oder in vergleichbaren Positionen an welchen deutschen Auslandsvertretungen eingesetzt?

An den aktuell 72 Militärattachéstäben an deutschen Botschaften sind derzeit (Stand: 18. Juni 2024) insgesamt 186 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt. Darüber hinaus dienen 27 weitere Soldatinnen und Soldaten in vergleichbarer Position an anderen deutschen Auslandsvertretungen.

Die weitere Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“** ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Die Beantwortung kann aufgrund der veränderten weltweiten Sicherheitslage anders als noch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1410 nicht in offener Form erfolgen.

Bei offener Beantwortung würden Rückschlüsse auf militärische Fähigkeiten und Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 6** wird verwiesen.

3. Wie häufig wurden bislang Krisenunterstützungsteams zu den deutschen Auslandsvertretungen entsendet (bitte nach Jahren aufschlüsseln und unter Angabe der Personalstärke, des Einsatzzeitraums, Einsatzauftrags und Einsatzorts aufschlüsseln)?

Ende des Jahres 2016 erfolgte eine Umbenennung der Krisenunterstützungsteams (KUT) Option 1 in Krisenvorsorgeteams (KVT) ohne grundsätzliche Änderungen in der Systematik.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1410 wird verwiesen. Aufgaben, Auftrag und Personalstärke sind unverändert. Das KUT Option 2/3

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12417 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

werden seit Anfang 2017 als KUT zusammengefasst, wobei der Anlass einer Entsendung unverändert geblieben ist.

Ergänzend dazu führt das Auswärtige Amt Kurzberatungsreisen (KB) zu ausgewählten deutschen Auslandsvertretungen durch. Ziel ist die anlassbezogene Beratung und Schulung des Botschaftspersonals zu spezifischen Maßnahmen der Risiko- und Krisenvorsorge zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit bei der Krisenreaktion. Bei Bedarf erfolgt die Kurzberatung auch ressortübergreifend.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine detailliertere Beantwortung der Frage 3 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte.

Die weitere Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“* ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Bei offener Beantwortung würden Rückschlüsse auf militärische Fähigkeiten und Schwerpunktsetzungen sowie Stand und Ausrichtung der internationalen Beziehungen ermöglicht. Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“* eingestufte Anlage 6 wird verwiesen.

4. Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben sich während der in den Fragen 1 bis 3 angeführten Auslandsaufenthalte verletzt oder kamen dabei zu Tode (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. In welchen Fällen haben Soldatinnen und Soldaten während der in den Fragen 1 bis 3 angeführten Auslandsaufenthalte Waffen eingesetzt (bitte unter Angabe des konkreten Vorfalls aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Eine statistische Erhebung der angefragten Daten ist für die Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums der Verteidigung nicht erforderlich und wird daher nicht vorgehalten. Nach dem Prinzip der Datensparsamkeit sind personenbezogene Daten nur insoweit zu verarbeiten, wie sie zur Bearbeitung der Verfahren unbedingt nötig oder gesetzlich gefordert sind.

Eine statistische Erfassung der Zahl der verletzten oder getöteten Soldatinnen und Soldaten, getrennt nach Jahren bzw. nach Auslandsaufenthalt, wird weder durch ein Gesetz gefordert noch für eine Leistungsentscheidung benötigt.

Insofern existieren zu Verletzungen, Todesfällen oder Waffeneinsätzen innerhalb unterschiedlicher Meldestränge in der Bundeswehr zwar grundsätzlich Informationen, die in Form von Datenbanken geführt werden. Eine Attribuierung, ob sich der betreffende Soldat jedoch in mandatierter Funktion im Ausland aufgehalten hat, ist daraus hingegen nicht möglich.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Falls dennoch Informationen zu Verletzungen, Todesfällen oder Waffeneinsätzen vorliegen, sind diese in den Anlagen aufgeführt.

a) *im Rahmen einer UNO-Mission (UNO = United Nations Organization: bitte nach Mission und Jahr sowie dem konkreten Auftrag und die Art der Bewaffnung aufschlüsseln)?*

Mission	Auftrag	Bewaffnung	Jahr	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsatz
MINURSO	Militärbeobachter	keine	seit 2014	4	0	0	keiner
UNMEER	Lufttransportkapazitäten	keine	2014–2015	61	0	0	keiner
UNAMA	Militärberater	keine	2014–2017	1	0	0	keiner
UNSMIL	Militärberater für den Missionsleiter	keine	2018–2019	2	0	0	keiner
UNMHA	Abteilungsleiter Militärische Informationen	keine	2018–2020	1	0	0	keiner
MONUSCO	Stabsübungen	keine	2019, 2022	6	0	0	keiner
MINUSCA	Stabsübungen	keine	2019	6	0	0	keiner

c) im Rahmen der Mitarbeit in der NATO und der EU (bitte nach Jahren, Einsatzort, Aufgaben und Bewaffnung aufschlüsseln)?

Bezeichnung	Aufgaben und Einsatzort	Bewaffnung	Jahr	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsatz
NATO	Beteiligung an multinationalen Hauptquartieren der NATO-Streitkräfte (NATO Force Structure (NFS))	keine	2014–2024	656 Dienstposten	hier können keine Daten zugeordnet werden		
	NKS/NISRF	keine	2014–2015	hier können keine Daten zugeordnet werden	hier können keine Daten zugeordnet werden		
		keine	2016	562 Dienstposten			
		keine	2017	563 Dienstposten			
		keine	2018	691 Dienstposten			
		keine	2019	723 Dienstposten			
		keine	2020	758 Dienstposten			
		keine	2021	775 Dienstposten			
		keine	2022	774 Dienstposten			
		keine	2023	773 Dienstposten			
		keine	2024	810 Dienstposten			

	Zu Strukturen außerhalb NKS, NISRF oder NFS können keine Daten zugeordnet werden.
--	---

d) *im Rahmen der Mitarbeit in den permanenten Strukturen der EU, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNO (bitte jeweils nach Jahren, Einsatzort, Aufgaben und Bewaffnung aufschlüsseln)?*

Bezeichnung	Aufgaben und Einsatzort	Bewaffnung	Jahr	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsätze
EU	Z. B. als Experten in den jeweiligen Verwaltungsstäben für Themen wie z. B. Logistik, Beschaffung, IT oder als militärische Berater. Verwendung an den jeweiligen Dienstsitzen der Organisation.	keine	2014	42	hier können keine Daten zugeordnet werden		
			2015	51			
			2016	82			
			2017	59			
			2018	97			
			2019	76			
			2020	282			
			2021	114			
			2022	122			
			2023	75			
			2024	84			
OSZE	Z. B. als Experten in den jeweiligen Verwaltungsstäben für Themen wie z. B. Logistik, Beschaffung, IT oder als militärische Berater. Verwendung an den jeweiligen Dienstsitzen der Organisation.	keine	2014	7	hier können keine Daten zugeordnet werden		
			2015	10			
			2016	11			
			2017	12			
			2018	9			
			2019	15			

Bezeichnung	Aufgaben und Einsatzort	Bewaffnung	Jahr	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsätze
			2020	19			
			2021	9			
			2022	10			
			2023	24			
			2024	6			
VN	Z. B. als Experten in den jeweiligen Verwaltungsstäben für Themen wie z. B. Logistik, Beschaffung, IT oder als militärische Berater. Verwendung an den jeweiligen Dienstsitzen der Organisation.	keine	2014	4	hier können keine Daten zugeordnet werden		
			2015	7			
			2016	16			
			2017	4			
			2018	5			
			2019	10			
			2020	20			
			2021	7			
			2022	7			
			2023	7			
			2024	7			

e) für die Unterstützung von Unternehmen bei technischen Vorführungen und auf Rüstungsmessen sowie anderen Messen (bitte unter Angabe der jeweiligen Messe, des Zwecks des Aufenthalts, Art der Bewaffnung und der jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?

Messe	Zweck des Aufenthalts	Anzahl Sdt	Bewaffnung	Zeitraum	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsatz
CANSEC	Besuch CANSEC	4	keine	29.–30.05.2024	0	0	keiner
	Besuch Vorführung Wehrmaterial USA	6	keine	15.–22.06.2023	0	0	keiner
DEFEA	Besuch DEFEA	2	keine	9.–11.05.2023	0	0	keiner
DSEI	Besuch DSEI	4	keine	15.–17.03.2023	0	0	keiner
		3	keine	12.–14.09.2023	0	0	keiner
Eurosatory	Besuch EUROSATORY	2	keine	2019, 2020, 2021, 2022	0	0	keiner
		4	keine	16.–18.06.2024	0	0	keiner
AUSA	Besuch AUSA	15	keine	07.–10.10.2018	0	0	keiner
		3	keine	07.–13.10.2022	0	0	keiner
		4	keine	08.–10.10.2023	0	0	keiner

g) für Unterstützungseinsätze bei Katastrophenfällen und humanitären Notlagen (bitte nach Jahren, Angabe des Einsatzortes, Bewaffnung und konkreten Auftrags aufschlüsseln)?

Jahr	Einsatzort	Bewaffnung	Anlass/Auftrag	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsatz
2014–2021	Ukraine	keine	<u>Russland-Ukraine-Konflikt</u> Mehrfacher Transport ukrainischer Verletzter nach Deutschland	Luftfahrzeugbesatzung	0	0	keiner
2019	Bahamas	keine	<u>Tropischer Wirbelsturm DORIAN</u> Unterstützung von Projekten des UN-Welternährungsprogramms durch Zeltbau sowie Verteilung von Hilfsgütern und Baumaterialien, Bereitstellen von Aufklärungsergebnissen über Schäden	50	0	0	keiner
2020	China	keine	<u>Weltweite Corona-Pandemie</u> Lufttransport von Personen von China nach Deutschland „Wuhan Rückkehrer“	Luftfahrzeugbesatzung	0	0	keiner
2020	Tschechien	keine	<u>Weltweite Corona Pandemie</u> Sanitätsdienstliche Unterstützung durch Personalgestellung von Ärzten in einem Krankenhaus	2	0	0	keiner
2020	Libanon	keine	<u>Explosionsunglück Hafen Beirut</u> Erkundung durch ein Krisenunterstützungsteam, Erkundung möglicher Patiententransporte durch ein medizinisches Erkundungsteam, Bereithalten	150	0	0	keiner

Jahr	Einsatzort	Bewaffnung	Anlass/Auftrag	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsatz
			einer Korvette für Hilfeleistungen. Es wurde keine Unterstützung abgerufen, kein Einsatz.				
2021	Österreich	keine	<u>Waldbrand Österreich</u> Brandbekämpfung aus der Luft	22	0	0	keiner
2021	Indien	keine	<u>Weltweite Corona-Pandemie</u> Aufbau, Betrieb und Einweisung Betriebspersonal einer Sauerstofferzeugungs- und -abfüllanlage	13	0	0	keiner
2021	Portugal	keine	<u>Weltweite Corona-Pandemie</u> Sanitätsdienstliche Unterstützung durch Personalgestellung von Ärzten und Pflegern in einem Krankenhaus	52	0	0	keiner
2023	Libyen	ja	<u>schwere Überflutungen durch Starkregenereignis</u> Lufttransport Hilfsgüter Dritter	18	0	0	keiner
2023	Slowenien	keine	<u>schwere Überflutungen und Erdbeben durch Starkregenereignis</u> Lufttransport für besonders schwere Lasten zur Versorgung der Bevölkerung,	23	0	0	keiner

Jahr	Einsatzort	Bewaffnung	Anlass/Auftrag	Anzahl Sdt	Verletzungen	Todesfälle	Waffeneinsatz
			Lufttransportunterstützung für Dritte im Einsatzgebiet				
2023	Türkei	keine	<u>Erdbeben Türkei</u> Mehrfacher Lufttransport Hilfsgüter Dritter	Luftfahrzeugbesatzung	0	0	keiner
2023	Türkei	keine	<u>Erdbeben Türkei</u> Einrichtung und Betrieb einer Sanitätseinrichtung sowie Lufttransport Hilfsgüter Dritter	140	0	0	keiner
2023	Ägypten, Jordanien	keine	<u>Humanitäre Lage im Gazastreifen</u> Mehrfacher Lufttransport Hilfsgüter Dritter	Luftfahrzeugbesatzung	0	0	keiner
2024	Jordanien	keine	<u>Humanitäre Lage im Gazastreifen</u> DEU Beteiligung an der jordanischen „Solidarity Path Operation“ durch Absetzen von Hilfsgütern aus der Luft (AIR DROP)	30	0	0	keiner

